

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreigespaltene mm-Jelle 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher Amt Anno 2262.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Worte und Taten.

Seit den Waimahlen vorigen Jahres, die der sozialdemokratischen Partei einen großen Zuwachs brachten, hat diese Partei auch die Mehrheit in der Regierung, trägt Verantwortung. Es dürfte daher angebracht erscheinen, nunmehr einen Vergleich zu ziehen zwischen den gemachten Versprechungen, den Worten, und dem was sie als stärkste Regierungspartei praktisch erreicht hat.

Etwas boshaft, wenn auch nicht unberechtigt, schreibt hierzu „Der deutsche Metallarbeiter“ in seiner letzten Nummer:

„Es war erstaunlich, wie viele und von sozialistischer Seite hervorragend gelobte sozialpolitische Rezepte die Sozialdemokratie den Regierungsparteien gab, solange sie selbst außerhalb der Regierung stand, aber noch seltsamer war, wie wenig von all diesen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Weisheiten sie durchzuführen sich bemühte, wenn sie selbst mitverantwortlich am Regierungstische saß.

Man erinnere sich des ersten Gebotes des sozialistischen Programms, wonach die Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft überführt werden müßten, gewissermaßen als Grundlage eines besseren Wirtschaftssystems. Jahrzehntlang war der Sozialismus auf diese Formel geeicht, und als die Stunde der Revolution schlug, als die Sozialdemokratie die ausschlaggebende Macht in den Händen hielt, verkündete Otto Hue, der Bergarbeiterführer, daß die Zeit zum Sozialisieren noch nicht gekommen sei.

Es scheint nicht von ungefähr zu kommen, daß gerade unter der Führung der Sozialisten im Reichskabinett der Kapitalismus erhöhte Anstrengungen macht, um sozialpolitisch reaktionäre Ziele zu erreichen. Er glaubt nicht mit Unrecht vermuten zu dürfen, daß die Widerstandskraft der Sozialdemokratie gegen den Kapitalismus im umgekehrten Verhältnis steht zu den Schlagworten, mit denen sie die Masse hochpeitscht. Dem Kapitalismus erscheint daher der Sozialismus wohl lediglich als die Kehrseite der eigenen Medaille. Die warmherzigen Ausführungen der Kapitalisten Silberberg und Albone, die Darlegungen von Professor Moldenhauer über die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Kapitalismus und Sozialismus und das Anfragen eines Kampfes gegen die christlichen Gewerkschaften bestätigen das genügend. Der Kapitalismus ist ja nicht so unbeselen in seiner eigenen Geschichte, daß er nicht mehr wüßte, daß die Sozialdemokratie ihm ganz gewichtige kapitalistische Positionen zu erhalten suchte, gegen die sich der Ansturm der bürgerlichen Parteien richtete.“

Das Verhalten des Reichsarbeitsministers in den letzten großen Kämpfen, besonders beim Werftarbeiterstreik, wobei der nach 13wöchigem Kampfe gefällte, in manchen Teilen schlechtere Schiedspruch, wie der vor dem Kampfe gefällte, für verbindlich erklärt wurde, vermag keine Befriedigung bei der Arbeiterschaft auszulösen.

Steigende Nervosität bei den Genossen ist daher leicht erklärlich. Allerdings brauchte diese nicht dahin zu führen, die eigenen Anträge niederzustimmen, wie es unlängst geschah:

Vor kurzem stellte die Sozialdemokratie für „die Opfer

der Erwerbslosigkeit“ folgenden Antrag im Reichstag:

1. Die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszuweiten,
2. die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung alsdann auf 52 Wochen zu verlängern, und
3. die Bezugsdauer der Krisenunterstützung für Erwerbslose über 40 Jahre auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszuweiten.

Die Zentrumsparlei, von dem Gedanken ausgehend, daß solche Vorschläge wohl nur in Übereinstimmung mit dem sozialistischen Finanz- und Arbeitsminister gemacht sein könnten, erklärte sich bereit, für den Antrag der Sozialisten zu stimmen. Da enthüllte sich das Doppelspiel der Sozialisten: damit hatten sie gar nicht gerechnet und traten den Rückzug an. Sie zogen den 2. und 3. Teil ihres Antrages zurück, und später einigte man sich für Punkt 2 in anderer Fassung, während Punkt 3 überhaupt fiel. Und nun gar Punkt 1, laut dem die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen sei. Das hätte einen monatlichen Mehraufwand von 6,9 Millionen Mark erforderlich gemacht. Das Reichsarbeitsministerium erklärte, würde die Regierung die Forderung grundsätzlich erfüllen, dann betragen die Monatskosten 2,3 Millionen. Mit anderen Worten, die Regierung werde die Begriffe „für alle Berufe“ schon so auslegen, daß eben nicht alle Berufe in Frage kämen. Eine solche Zumutung hat im Haushaltsausschuß peinlichstes Erstaunen erregt. Der Sozialist Aufhäuser hatte den Mut, ein solches unaufrichtiges Gebaren des sozialistischen Reichsarbeitsministeriums noch zu verteidigen.

Diese erbärmliche sozialistische Politik erreichte ihren Gipfelpunkt bei der Abstimmung. Die Kommunisten, die-bisch froh, dem roten Bruder etwas am Zeuge fassen zu können, brachten den ursprünglichen sozialistischen Antrag als Eventualantrag wieder ein. Und die Sozialisten? Die Sozialisten stimmten gegen ihren eigenen Antrag, den sie mit soviel Pomp in Szene gesetzt hatten.

Auf alle Fälle würde der deutschen Arbeitnehmerschaft mehr gedient, wenn die politischen Parteien restlos darauf verzichten würden, Agitationsanträge zu stellen. Gerade die Sozialdemokratie hat mit ihrem bisherigen Verhalten in den Parlamenten in weitestem Umfange dazu beigetragen, immer neue Hoffnungen auf die Staatshilfe zu wecken, die sie jetzt, wo sie die Verantwortung trägt, nicht erfüllen kann. Dadurch hat der Wille zur Selbsthilfe schwer gelitten und die Stokkraft der Gewerkschaften eine wesentliche Schwächung erfahren.

Hoffentlich bringen die „Erfolge“ der Genossen die deutsche Arbeiterschaft zu der Erkenntnis, daß Radikalismus und Verantwortungslosigkeit wohl ihren Aufstieg hemmen, niemals aber fördern kann. Ohne eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung in Deutschland, die bisher stets bereit war, die volle Verantwortung für ihre Forderungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu tragen, stände es wahrlich schlecht um den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeitnehmer.

Nochmals: Bessere Versorgung der Arbeitsinvaliden.

In der letzten Nummer haben wir den Inhalt einer Eingabe der Spitzengewerkschaften an den Reichsarbeitsminister, eine bessere Versorgung der Arbeitsinvaliden betreffend, wiedergegeben. Am Schlusse sprachen wir die Meinung aus, die neue Regierung und der neue Reichstag dürfe das Defizit im Reichshaushalt nicht zum Anlaß nehmen, dringliche soziale Aufgaben abzuweisen.

Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr dem Reichstag eine Denkschrift zugehen lassen, nach der die finanzielle Lage der Invalidenversicherung keine günstige ist.

Danach betragen die Beitragseinnahmen des Jahres 1928 bei den Trägern der Invalidenversicherung 1080 Millionen RM. Dazu kommen die Zinsen mit 35 Millionen RM. und die sonstigen Einnahmen mit 55 Millionen Reichsmark. Insgesamt betrug die Summe der Einnahmen der Träger der Invalidenversicherung im Jahre 1928 also 1170 Millionen RM. Dem standen folgende Ausgaben gegenüber: 670 Millionen RM. Rentenleistungen, 85 Millionen RM. freiwillige Leistungen, 50 Millionen RM. Verwaltungskosten, 5 Millionen RM. sonstige Ausgaben, so daß die Gesamtsumme der Ausgaben der Träger der Invalidenversicherung im Jahre 1928 insgesamt 810 Millionen RM. betrug, was einen Ueberschuß von 300 Millionen RM. ergab. Die Beitragseinnahmen im Jahre 1929 werden noch etwas höher sein als 1928, da sich die mit Wirkung ab 1. Januar 1928 eingeführte Lohnklasse 7 während des vergangenen Jahres nicht voll ausgewirkt hat.

Unter Zugrundelegung der für das Jahr 1929 voraussichtlich zu erwartenden Verteilung der Wochenbeiträge auf die einzelnen Lohnklassen ist 1929 mit einer Beitragseinnahme von 1140 Millionen RM. zu rechnen. Die Ausgaben für die Rentenleistungen werden sehr stark anwachsen. Für die nächsten Jahre ist mit einem jährlichen Zuwachs von etwa 100- bis 110 000 Invaliden- und 50- bis 60 000 Witwenrenten zu rechnen. Die Waisenrenten haben ihren Beharrungszustand nach ihrer Anzahl etwa erreicht. Die durchschnittliche Jahresrente wird von Jahr zu Jahr vorläufig noch um etwa 12 RM. ansteigen. Nach der bisherigen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung der vorgenannten Zahlen und der zu Lasten der Versicherungsträger gehenden und ständig steigenden Mehraufwendungen für die Erhöhung der Steigerungsbeträge kann man annehmen, daß die Ausgaben für Rentenleistungen jährlich anfangs um 70, dann um 75 und später um 80 Millionen Reichsmark von Jahr zu Jahr steigen werden. Gemäß diesem Anwachsen der Rentenleistungen muß für das Jahr 1933 mit einer Summe von etwa 1420 Millionen RM. gerechnet werden. Ausgaben für freiwillige Leistungen, die im allgemeinen einen bestimmten Prozentsatz der Beitragseinnahmen ausmachen, sind vom Jahre 1930 ab gleichmäßig auf 90 Millionen RM. angenommen werden. Die Verwaltungskosten werden durch die mit einem anwachsenden Rentenbestande beständig vergrößerten Verwaltungsarbeiten eine allmähliche Zunahme erfahren.

Ergibt sich aus einer überschläglichen Kalkulation, daß bei der künftigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Invalidenversicherung die Beitragseinnahmen allein nur bis zum Jahre 1932 ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Die Gesamteinnahmen reichen zur Deckung der Ausgaben bis zum Jahre 1933 aus, dann aber steigen in den darauffolgenden Jahren in rasch zunehmender Weise die Fehlbeträge. Der Gesamtfehlbetrag während der Jahre 1934 bis 1938 wird sich auf etwa 1005 Millionen Reichsmark belaufen, während in den Jahren 1929 bis 1933 nur ein wenig höherer Betrag, nämlich 1075 Millionen RM., voraussichtlich wird zurückgelegt werden können. Die Ueberschüsse aus den nächsten 5 Jahren würden also gerade ausreichen, um die Fehlbeträge der darauffolgenden 5 Jahre zu decken. Will man die Fehlbeträge nicht aus den Rücklagen decken, so muß man im Jahre 1933 eine Erhöhung der Beiträge vornehmen, und zwar entweder durch eine allgemeine Erhöhung oder durch einen Aufbau von Lohnklassen.

Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, hat im März 1927 dem Reichstage eine versicherungstechnische Bilanz in Vorlage gebracht, die vom versicherungstechnischen Gesichtspunkte

aus noch zu viel ungünstigeren Ergebnissen kommt, wie die Denkschrift des Reichsarbeitsministers. Hier wurden die Fehlbeträge, versicherungstechnisch berechnet, für das Jahr 1928 mit 18,3 Millionen, für das Jahr 1929 mit 74,2 Millionen, für das Jahr 1930 mit 134 Millionen und für das Jahr 1931 mit 198 Millionen Mark errechnet.

In Rücksicht auf den Inhalt dieser Denkschrift hat der Reichstag durch Gesetz vom 8. April 1927 die Beiträge zur Invalidenversicherung erhöht und auch weiterhin beschlossen, die Reichsbeiträge zwecks Durchführung der zugleich erweiterten Leistungen angemessen zu erhöhen, so daß die Versicherungsanstalten für die nächsten Jahre vor einem Defizit bewahrt werden sollen.

Wie aber aus der Denkschrift des Reichsarbeitsministers hervorgeht, wird dieses nur noch für die nächsten Jahre der Fall sein. Um so dringlicher wird eine Neuordnung, die aber ihre Grenze an der Beitragsleistung finden muß. Eine allgemeine Erhöhung der Beiträge dürfte wohl nicht mehr in Frage kommen. Der notwendige Ausgleich kann nur noch in der Anpassung der Lohnklassen der besser entlohnten Arbeiter erfolgen. Ferner muß mit allem Nachdruck noch auf folgenden Umstand hingewiesen werden.

In den nächsten zwei Jahrzehnten hat die Invalidenversicherung noch ganz erhebliche Beträge aufzubringen für Invaliden, deren Invalidität auf den Krieg und seine Folgen zurückgeführt werden muß, ohne daß die frühzeitige Invalidität als direkte Folge einer Kriegsverletzung nachzuweisen ist. Hier handelt es sich um Beträge, die eigentlich nicht von der Invalidenversicherung, sondern vom Reiche, von der Gesamtheit aufgebracht werden müßten, wodurch sich ein erhöhter Reichszuschuß zu den Renten durchaus rechtfertigt.

Anscheinend besteht aber bei der jetzigen Reichsregierung gar keine Neigung, nach dieser Richtung hin dem Reichstage eine Vorlage zu machen. Vielmehr das Gegenteil ist der Fall. Die Invalidenversicherung soll der Reichsregierung bei Bilanzierung des Reichshaushaltsetats behilflich sein.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf seitens des Reichsfinanzministers vorgelegt, der besagt:

„Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, im Rechnungsjahre 1929 in Anrechnung auf die Anleiheremächtigung des § 2 zur Leistung des Reichsbeitrags zur Invalidenversicherung von 163,96 Millionen Reichsmark (Kapitel VII 2 Titel 31 b der fortdauernden Ausgaben) Schuldverschreibungen des Reiches bis zu einem Rennbetrage von 200 Millionen Reichsmark auszugeben und zu verwenden. Die empfangsberechtigten Anstalten sind verpflichtet, die Schuldverschreibungen in Zahlung zu nehmen.“

Das bedeutet: die Versicherungsanstalten sollen den Reichszuschuß von circa 196 Millionen Mark im nächsten Jahre nicht mehr in bar, sondern in Schuldscheinen des Reiches bekommen. Wenn dieses System für 1929 eingeführt wird, wird es bestimmt nicht wieder aufgehoben.

Was aber sollen die Invalidenversicherungsanstalten anfangen, wenn der Ueberschuß diesen Betrag nicht mehr erreicht, welches in den nächsten Jahren der Fall sein wird? Dann wird ganz bestimmt eine allgemeine Beitragserhöhung erfolgen müssen, die vermieden werden kann, wenn die Zuschüsse in bar abgeliefert werden, und die Ansammlung der Reserven soweit hinausgeschoben wird, bis die Kriegsfolgen überwunden sind.

Noch eine weitere Folge recht unsozialer Art würde die Annahme dieses Gesetzentwurfes haben. Bisher haben die Landesversicherungsanstalten ganz erhebliche Beträge (1927 150 Millionen Mark) dem Wohnungsneubau direkt an Hypotheken zu einem billigen Zinsfuß von 5 bis 5,5 Prozent zur Verfügung gestellt. Außerdem auf indirektem Wege durch Kauf von Pfandbriefen sich an der Aufbringung des Baukapitals beteiligt. Beides aber müßte in Zukunft unbedingt in Fortfall kommen.

Der Reichsregierung, besonders aber den beiden zuständigen Ministern, für Finanzen und Arbeit, ist, auch wenn sie Genossen sind, mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß auf diesem Wege keine Bilanzierung des Reichshaushaltsetats möglich und angängig ist.

Lohnpolitik und Wirtschaftskrise.

In der letzten Zeit wird von verschiedenen Seiten ein besonders düsteres Bild unserer Wirtschaftslage und ihrer Ursachen gemalt. Wenn auch die Darstellung, die der Reparationsagent kürzlich über die Lage der deutschen Wirtschaft gab, zu optimistisch ist, so ist es doch andererseits falsch, in Schwarzmalerei zu verfallen und die öffentliche Meinung zu verwirren. So hat z. B. vor wenigen Tagen Dr. Stolper im „Deutschen Volkswirt“ von der hohen Arbeitslosenziffer ausgehend ein „Tempo des Verfalls“ der deutschen Wirtschaft hergeleitet. Wenn er weiterhin zu dem Schlusse kommt, daß einer der Hauptgründe hierfür die Lohnerhöhungen ohne Rücksicht auf die Kapitalnot seien, so kann diese Ansicht eines bekannten Wirtschaftsschriftstellers nicht unwidersprochen bleiben. Haben wir bisher tatsächlich, wie Stolper meint, „eine Lohnpolitik, die die Arbeiterschaft begünstigen will und ihr letzten Endes das Brot raubt“, getrieben?

Zunächst ist es falsch, an der Arbeitslosenziffer allein die Wirtschaftslage zu messen und darüber in tiefen Pessimismus zu verfallen. Wahrscheinlich ist die Beschäftigtenziffer, auf die es in erster Linie ankommt, heute bedeutend größer als vor dem Kriege. Stolper sagt aber selbst, daß der ungewöhnlich harte Winter den Abbruch vieler Arbeiten verursacht und die Arbeitslosigkeit überjährenmäßig vergrößert habe. Sodann bestätigen die in dem gleichen Heft des „Volkswirt“ wiedergegebenen Wirtschaftszahlen den Verfall der deutschen Wirtschaft nicht. Die Ziffern der Konjunktur oder die Zahl der Geschäftsaussichten und der Wechselproteste bewegt sich z. B. noch immer in normalen Bahnen. Der elektrische Stromverbrauch, der Postverkehr, die Wagenabfertigung der Reichsbahn sind ebenfalls noch keineswegs katastrophal verändert. Gerade im gegenwärtigen Augenblick ist es besonders schwer zu sagen, inwieweit die jetzige Wirtschaftslage jahresmäßig und inwieweit sie konjunkturrell bedingt ist. Da durch die abnorme Kältewelle viele Gewerbe, die sonst weiterarbeiten, zum Stilllegen gezwungen werden.

Soweit nun tatsächlich eine Konjunkturverschlechterung vorherrscht, wie steht es da um die Lohnpolitik, die nach Stolper ein Hauptgrund für die Krise ist? Bekanntlich sind die Ursachen der Wirtschaftskrise auch heute noch ein wenig bekanntes Gebiet der Volkswirtschaft, über das sich die besten Gelehrten seit Jahrzehnten ihre Gedanken machen. Man weiß nur so viel, daß das zu beobachtende Auf und Ab im Wirtschaftsleben für die kapitalistische Wirtschaft charakteristisch ist und wahrscheinlich mit der Unternehmerfunktion und Unternehmerrust selbst zusammenhängt. Diese Unternehmerrust hat aber in Deutschland bisher auch der ziemlich hohe Zinsfuß nicht einzudämmen vermocht.

Stolper meint nun, daß die Lohnpolitik die Kapitalnot verschärft habe und daß eine Wirtschaft mit unzureichender innerer Kapitalbildung, der auch der ausländische Kapitalstrom nicht mehr zuströme, nicht mehr bestehen könne und einschrumpfen müsse. Abgesehen davon, daß die Kapitalbildung in Deutschland von Jahr zu Jahr gestiegen ist, ist demgegenüber auch darauf hinzuweisen, daß ein großer Kapitalbedarf wirtschaftlich durchaus kein ungünstiges Zeichen ist, sondern ein Beweis dafür, daß viele deutsche Unternehmungen für das gebildete Kapital eine Verwendung haben, die so produktiv ist, daß der hohe Zinsfuß herausgewirtschaftet werden kann. Durch nichts ist bewiesen, daß die Lohnpolitik die Kapitalnot verursacht und daß beide die Krise heraufbeschworen haben. Es ist vielmehr die in der Hochkonjunktur überstehende Unternehmungskraft selbst, die zu einem ungleichmäßigen Wachsen der verschiedenen Wirtschaftszweige und somit auch hier und da zu mangelnder Rentabilität geführt hat. Wie die Konjunkturziffern ausweisen, scheinen allerdings diesmal die Kapitalinvestitionen bedeutend vorsichtiger vorgenommen worden zu sein als etwa in den Jahren nach der Inflation, wenn auch zurzeit noch nicht ganz zu übersehen ist, wie weit wir diesmal infolge falscher Anlage in eine Krise geraten sind.

Uns scheint scheint es wertvoller, statt die Lohnpolitik für die Krise verantwortlich zu machen, darüber nachzudenken, wie wir durch eine planmäßige Konjunkturpolitik Krisen mildern können. Z. B. ist die aktive Lohnpolitik in der Krisenzeit zweifellos ein krisenmilderndes Mittel, denn sie schafft wenigstens einen großen Markt. So hat das Reichsarbeitsministerium, wie es in der Jubiläumsschrift sagt, während der Wirtschaftskrise 1926 aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus durch möglichstes Festhalten des Tariflohnniveaus einen gewissen Zulandabsatz sicherzustellen und damit einer noch weiteren Zuspitzung der Krise vorzubeugen versucht. Dabei ist hier durchaus nicht an das von Stolper als „Vulgärökonomie“ bezeichnete „Kaufkraftargument“ gedacht, sondern lediglich auf die Tatsache hingewiesen, daß eine zu einem großen Teil bestehenbleibende Nachfrage viele Unternehmungen zum Durchhalten der Krise befähigen kann.

Man kann also weder direkt noch indirekt von einer Beziehung zwischen der Lohnpolitik und der „Wirtschaftskrise“ sprechen, ja man darf überhaupt noch nicht von einem Wirtschaftsverfall sprechen, wenn das Ausmaß der Konjunkturverschlechterung noch unbekannt ist. Es ist dringend zu wünschen, daß so wichtige Leitartikel wirtschaftlicher Fachzeitschriften vorsichtiger formuliert und abgewogen werden.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Erneuerung des Manteltarifvertrages sowie des Lohnarbeitsvertrages für die Arbeiter der katholischen Friedhöfe Berlins.

Am 1. März läuft der Tarifvertrag für die Arbeiter der katholischen Friedhöfe Berlins sowie der dazu gehörende Lohnarbeitsvertrag ab. Beide Verträge sind am 18. Februar erneuert worden. Hierbei gelang es, einige nicht unbedeutliche Fortschritte zu erzielen. Zunächst ist festgesetzt worden, daß die Lohnzahlung am Freitag vor Arbeitschluss zu erfolgen hat. Für die Sommerarbeiter, die länger als vier Wochen beschäftigt sind, ist die Kündigungsfrist von drei auf acht Tage verlängert worden. Ferner ist eine neue Urlaubsstaffel eingeführt worden. Diese lautet: „Ständige Arbeiter erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von 8 Jahren 14 Werktage Urlaub.“ Der Höchsturlaub umfaßt bisher 10 Werktagen. Die Sommerarbeiter erhielten bislang nach 18monatiger Tätigkeit einen Urlaub von 3 Tagen. Jetzt wird ein solcher bereits nach 12 Monaten gewährt.

Der Lohnarbeitsvertrag ist insofern verbessert worden, als die Lohnsätze der männlichen Lohngruppen um 5 Pf., die der weiblichen um 2 Pf. erhöht wurden. Die Löhne der leitenden Gärtner sind um 10 Pf. aufgebessert worden. Zu den bisherigen sieben Lohngruppen sind zwei weitere hinzugekommen. Die Lohnstaffel gestaltet sich nach wie folgt:

Leitende Gärtner	1.15 RM.
Vorarbeiter	1.10 "
Gärtner, die als solche eingestellt sind und vorwiegend mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigt werden	1.05 "
Angelernte Arbeiter	1.— "
Angelernte Arbeiter über 20 Jahre	— .90 "
Angelernte Arbeiter unter 20 Jahre	— .80 "
Angelernte Arbeiter unter 18 Jahren	— .75 "
Angelernte Arbeiterinnen	— .72 "
Angelernte Arbeiterinnen	— .62 "
Frauzulage pro Stunde 3 Pf.	
Kinderzulage für jedes Kind pro Std. 3 Pf.	
Umbettungsgebühr 6.— RM.	

Der neue Lohnarbeitsvertrag gilt vom 4. März 1929 bis 1. März 1930. Die Geltungsdauer des Manteltarifvertrages erstreckt sich auf zwei Jahre. Er läuft ab am 1. März 1931.

Keine Lohnaufbesserung für Reichs- und preussische Staatsarbeiter.

Den Ablauf der Lohnstaffel zum I. A. R. am 31. Januar hatte das Tarifamt der Arbeitnehmer zum Anlaß genommen, die Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Dabei zeigte sich, daß die Löhne der Reichsarbeiter durchweg den Löhnen aller anderen Arbeitergruppen weit zurückblieben. In einzelnen Orten betragen die Lohnunterstützungen 30 Pf. und mehr pro Stunde. Bei diesen Vergleichen handelt es sich um Arbeiter mit gleichartiger Beschäftigung. Die Ursachen, die zu diesem Mißverhältnis geführt haben, dürften vornehmlich darin zu suchen sein, daß sich das Reichsfinanzministerium stets von dem Gedanken leiten ließ, die Löhne anzugleichen an die Lohnsätze, wie sie in den Großbetrieben der Metallindustrie üblich sind. Hierbei ist zu wenig beachtet worden, daß diese Lohnsätze nur möglich waren, weil in weitem Umfange Akkordlöhne gelten oder sonstige Verdienstmöglichkeiten bestehen, so daß die Durchschnittseinkommen weit über den Beträgen stehen, die sich aus den Tariflohnsätzen errechnen. Man kann auch wahrnehmen, daß an allen Orten, an denen Reichsarbeiter beschäftigt sind, die Löhne der Kleinbetriebe aller Gewerbebezweige die der Reichsarbeiter überlegen. In den Kleinbetrieben, in denen zumelst Akkordmöglichkeiten nicht bestehen, haben die Arbeiter keine anderen Einkünfte, als die tariflich festgesetzten Stundenlöhne. Um Abwanderungen zu verhüten, müssen die Tariflohnsätze eben höher gesetzt werden als die der Großindustrie, um die tatsächlichen Einkommen einander näher zu bringen. Daß die Tariflöhne in der Metallindustrie den tatsächlichen Löhnen nicht entsprechen, ist anlässlich des Lohnkonfliktes in der Nord-West-Gruppe seitens der Industrien selbst dargelegt worden. Diese Tatsache hätte doch genügen sollen, um die Reichsregierung zu überzeugen, daß die von ihr bisher geübte Methode in bezug auf die Lohnbildung falsch war. Leider

muß wahrgenommen werden, daß sie bis heute noch auf dem alten irrtümlichen Standpunkte beharren.

Am 11. Februar fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen statt, die sich auf eine Neugestaltung der Lohnabf. erstreckten. Hier erklärte ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums, daß die Reichsregierung nicht in der Lage sei, die bisher geltenden Löhne zu erhöhen. Der Reichshaushalt weise ein Defizit auf. Außerdem ließe die Privatindustrie vor dem Ablauf zahlreicher Lohnabf. Im Monat März würden für ungefähr 3 Millionen Arbeiter neue Lohnabkommen geschlossen werden. Eine Erhöhung der Löhne der Reichsarbeiter würde das Signal sein für Lohnforderungen auf der ganzen Linie. Die Reichsregierung dürfe nicht zum Schrittmacher einer solchen Bewegung werden. Ein Vertreter der preussischen Regierung erklärte, daß für die preussischen Staatsarbeiter für die ja auch die Lohnabf. gekündigt sei dasselbe gelte. Auch Preußen müsse darauf bestehen, daß die 3. Zt. geltenden Löhne nicht geändert werden. Obwohl die Vertreter der Gewerkschaften eindringlich vorlegten, daß es hier gelte Versäumtes nachzuholen, das keinen Aufschub mehr vertrage, beharrten die Vertreter beider Regierungen doch auf ihrem Standpunkt.

Die Verhandlungen sind zunächst vertagt worden. Jetzt muß es Aufgabe unserer Ortsgruppen sein, alles Material zusammenzutragen und der Verbandsleitung einzusenden, damit der Deffizitfähigkeit die unhaltbaren Lebensverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter restlos offenbart werden können. Auch seitens der Verbandsleitung wird alles geschehen, was zu einem guten Ergebnis der künftigen Verhandlungen führen kann.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Kinderzuschläge für dauernd erwerbsunfähige Kinder.

Das Heeresverordnungsblatt Nr. 3 vom 13. Februar 1929 bringt folgende Bestimmung des Reichswehrministeriums: „Nach § 14 Abs. 4 des Bes.-Ges. vom 16. Dezember 1927 wird für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens 30 Mark monatlich haben, der Kinderzuschlag ohne Rücksicht auf das Lebensalter weitertgewährt. Die Befolgungsvorschriften (Nr. 71 Abs. 1) bestimmen hierzu, daß das Bestehen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit, wenn sie nicht offenkundig ist, durch ein amtliches Zeugnis nachgewiesen werden muß. Zur Vorlegung eines solchen Zeugnisses, das sich über die Frage der dauernden Erwerbsunfähigkeit aussprechen muß, ist der Beamte

zu veranlassen, wenn nach Prüfung der Verhältnisse nicht ohne weiteres erkennbar ist, daß die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderzuschlags gegeben sind. Lautet das Zeugnis nicht auf Erwerbsunfähigkeit, sondern auf Erwerbsbeschränkung, so kann der Kinderzuschlag gewährt werden, wenn die Erwerbsbeschränkung von solchem Grade ist, daß das Kind nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines etwaigen bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Rw.-Ministerium — Heer —, 8. 2. 29. Nr. 227/I. 29. V 31.“

Durch diese Bestimmung ist eine klare Uebersicht gegeben über die Ansprüche auf Kinderzulage für solche Kinder, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind. Auch bei teilweiser Erwerbsbeschränkung ist nach dieser Verfügung der Kinderzuschlag weiterzubezahlen, wenn ein Kind nur ein Drittel dessen zu erwerben in der Lage ist, was körperlich oder geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

An unseren Kollegen wird es gelegen sein, falls sie derartige Kinder haben, darauf bedacht zu sein, daß sie auch ohne Rücksicht auf das Alter solcher Kinder ihre Kinderzulagen erhalten.

Ungültigkeitserklärung der Hauptbetriebsratswahl bei der Reichsvermögensverwaltung für die besetzten rheinischen Gebiete.

Die am 26./27. 10. 1928 getätigte Hauptbetriebsratswahl der R.-V.-W. für die besetzten Gebiete ist laut Beschluß des Arbeitsgerichts Koblenz vom 10. 1. d. J. wegen Verstoß gegen die Wahlordnungsbestimmungen (§§ 10 und 20) des B.K.G. für ungültig erklärt worden. Der aus drei Mitgliedern der freien Gewerkschaften bestehende Wahlvorstand hat einen Wahlauftrag erlassen, wonach die Arbeitnehmer ihre Stimmzettel vor den eigentlichen Wahltagen schon abgeben bzw. ihr Wahlrecht durch andere ausüben lassen konnten. Desgleichen wurden andere Verläufe festgestellt, die zu Bedenken Anlaß gaben. Im Nachstehenden einen Auszug aus dem Beschluß des Arbeitsgerichtes:

„Die unter dem 26. und 27. Oktober 1928 stattgehabte Hauptbetriebsratswahl der Reichsvermögensverwaltung, insbesondere auch des Reichsvermögensamtes in Koblenz, wird für ungültig erklärt. Die Kosten des Beschlusses fallen den Antraggegnern zur Last.“

Städtische Straßenreinigung und Müllabfuhr im Mittelalter.

Eine wichtige Rolle für die Stadtgemeinde spielte die Entfernung der Abwässer und des Unrats aller Art, die jedoch bis in unsere Zeit oft eine nur allzu unzulängliche geblieben ist. Die Entwässerung geschah in aller Zeit zunächst durch Gräben, dann nach dem Beispiel der alten Römerstädte auch unterirdisch durch Kanäle oder „Dohlen“ (Röhre, Drümmen), welche Arbeiten dem Grabenmacher (fossator), Grabenmeister und -seger oblag, welchen wir seit dem vierzehnten Jahrhundert häufiger auch als städtischen Bediensteten begegnen. Zuordner hatte der Grabenmacher mit den die Stadtwälle oder -mauern umgebenden Gräben, als notwendigem Schuttmittel gegen äußere Feinde zu tun, dann aber auch für die Instandhaltung und Ausräumung der allgemeinen Abzugsgräben, Gassen, Rinnesteinen usw. durch Grabenseger Sorge zu tragen, Arbeiten, über die ein Grabenmeister die Oberaufsicht führte. Das Schmutzwasser in die Gassen abzulassen, war nicht ohne weiteres gestattet, und es finden sich häufiger Verträge, das Wasser eines Zweiten auf dem eigenen Grund und Boden aufzunehmen, wenn man den Grund dafür nicht etwa in dem mangelnden Gefälle der Straßen erblicken will. Das Regenwasser vom Dache hing man schon früh mittels Abfallröhren oder Rosten aus Holz oder Blei auf, durch die es auf die Straße geleitet wurde, oder man ließ es auch von dem Dache einfach in die Schlotte (schmale Durchgang zwischen zwei Häusern) hinablaufen, aus der es zu den Hausabwässern in eine Sentgrube oder, wie man in Köln sagte, Senktaufe floß, die oft zwei oder mehreren Häusern gemeinsam war, und deren Bewohner die zeitweilige Reinigung auf gemeinsame Kosten ausführen lassen mußten. „Den markt unde straten schal me regne holden. Ne schal of neyn hor in die goten lezen“, besagt eine Verordnung der Stadt Braunschweig vom Jahre 1401, und seitdem bereits in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts in Straßburg eine Satzung über den Rehricht aufgestellt worden war, hat es an ähnlichen amtlichen Bestimmungen überall nicht gefehlt; trotzdem aber ist die Beachtung des Gebots, Markt und Straßen rein zu halten und keinen Schmutz in die Gassen zu lehren, Jahrhunderte hindurch zum wenigsten eine recht bedingte ge-

wesen. Die Verordnungen richteten sich vor allem gegen Dung und Unrat aus Stall und Haus, den man auf die Straße warf, um ihn „gelegentlich“ aus der Stadt zu führen, denn die dafür angeetzten Fristen von einem bis zu acht Tagen wurden wie ähnliche Anordnungen während des Mittelalters nirgends sonderlich genau genommen und wenig sorgfältig ausgeführt. Vielmehr begegnet man dem Verbot, die Straßen nicht zu beschmutzen, Unrat und Kehricht nicht in die Gassen zu legen oder in wahrer Nächstenliebe dem Nachbarn heimlich zuzuschleichen. In namhafteren Städten finden wir seit dem fünfzehnten Jahrhundert in den Häusern polizeilich angeordnete Bedürfnisorte und das Verbot, Nachtgeschirre auf die Straße zu entleeren, letzteres aber ist bemerkenswert keineswegs überall unterlag, sondern zum Beispiel in Jittau nach dem Stadtrecht noch 1567 nur während der Tageszeit, von der „Begegloche“ morgens bis zur „Biergloche“ des Abends. Außer der lieben Bequemlichkeit und Unwichtigkeit der Menschen, dem Fußgänger- und Fuhrverkehr trug noch allerhand Tierhaltung der Bürger ein Erhebliches zur ausgiebigen Verschmutzung der Straßen bei, insbesondere die bis ins 15. Jahrhundert in den Gassen der Städte sich frei tummelnden Schweine. So wird 1410 in Ulm verordnet, daß die Schweine nur noch mittags von 11 bis 12 Uhr auf die Straße gelassen werden dürfen, und die Nürnberger Polizeiverordnungen des 15. Jahrhunderts besagen, daß nicht nur die Einwohner, sondern auch fremde Gäste und Fürsten es mißbilligten, wenn die Schweine auf dem Pflaster sich wälzten oder umherliefen. Noch 1553 befiehlt der Rat von Frankfurt am Main dem Rentmeister wegen der Menge der sich auf der Straße umhertreibenden Schweine, welche viel Gestank machen, den Hundeschläger zu unterstützen, Hunde und Schweine in der Gasse totzuschlagen. Um der uns heute nahezu unglücklich erscheinenden Unsauberkeit, ja zum Teil Verwahrlosung der Gassen in der Stadt während des Mittelalters und weit darüber hinaus einigermaßen Einhalt zu tun, bestellte man amtlich besoldete Horbmesser (Horb ist der Straßenschmutz), die zum Beispiel in Straßburg dem städtischen Stricker oder Pflastermeister unterstellt waren und mit ihren Knechten, den Fegern, Schorern, Schauffern oder Kerseleuten, die Straßenreinigung zu überwachen und soweit diese der Gemeinde oblag, selbst auszuführen hatten. Wie der Begebau und die Pflasterung ursprünglich allein Sache der Anlieger war, so war es auch die

Gründe:

„Die Antragsteller behaupten nun, daß bei dieser Wahl mindestens 7 Wähler des Reichsvermögensamtes ihre Stimme für die Liste 2 abgegeben haben, daß die Wahlurne nicht ordnungsgemäß gesichert gewesen und die Möglichkeit gegeben gewesen sei, ohne Hinterlassen einer Spur die Urne zu öffnen, daß der Vorsitzende des Wahlvorstandes — der gesamte Wahlvorstand bestand aus Mitgliedern der freien Gewerkschaften — die Wahlurne am Abend des ersten Tages lediglich mit einem Papierstreifen verklebt, dagegen nicht versiegelt habe, daß er den Schlüssel zu dem Zimmer, in welchem die Wahlurne gestanden habe, mitgenommen habe und daß hiernach eine Einflussnahme auf das Wahlergebnis nicht ausgeschlossen gewesen sei.“

„Gemäß § 9 der Verordnung über die Bildung von Betriebsräten im Bereiche des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete vom 24. 6. 1924, erfolgt die Wahl zum Hauptbetriebsrat nach den Vorschriften der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vom 5. 2. 1924. Gemäß § 20 dieser Wahlordnung ist eine Wahl ungültig, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen und weder eine nachträgliche Ergänzung möglich, noch nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert werden konnte. Es kann nun hier dahingestellt bleiben, ob, wie die Antragsteller behaupten, bei der Wahl insofern Unstimmigkeiten vorgekommen sein sollen, als eine Wahlschätzung insoweit vorliegen solle, daß nur vier Stimmen bei dem Reichsvermögensamt in Koblenz für die Liste 2 abgegeben haben wollen. Es ist nämlich ein anderer sehr erheblicher Verstoß gegen die Wahlordnung festgestellt worden. Nach der Betundung des Zeugen Ferrari hat der Angestellte Kerber bereits unter dem 20. Oktober seinen Stimmzettel im verschlossenen Wahlumschlag dem Zeugen abgegeben und der Zeuge hat diesen Stimmzettel am Wahltag, dem 20. 10. in die Wahlurne gelegt. Diese Art der Wahl beruht auf einem Passus des Wahlauschreibens vom 10. 9. 1923, in welchem es im vorletzten Absatz heißt:

„Wähler, die durch Krankheit oder Urlaub usw. am 20. und 27. Oktober 1923 an der Stimmabgabe verhindert sind, können ihren Stimmzettel bereits vor dem 20. Oktober 1923 abgeben. Schriftliche Wahl Auswärtiger oder Kranker ist nicht zugelassen.“

Diese Art der Möglichkeit der Wahl widerspricht aber der zwingenden Vorschrift des § 10 der Wahlordnung. Hiernach hat die mit der Entgegennahme der Wahlumschläge und Stimmzettel betraute Person den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in den dazu aufgestellten Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken; weiter

Straszenreinigung, und das Bedürfnis allein bestimmend, Kot und Schmutz abzulehren. In Nürnberg ließ der Stadtbaumeister den Straßennutzschutt wegschaffen, soweit dies nicht den Bürgern oblag; zu Augsburg kehrte man Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, das hier zusammen, das mittels städtischer Karren hinausbefördert wurde. In Lübeck kommen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts Mistkästen vor, in die jeder den Unrat schütten konnte und die der Rat zeitweilig leeren ließ. Der gesamte Unrat, Kehricht und Gassenlummer wurde entweder zunächst auf bestimmte Plätze innerhalb der Stadt gefahren oder vor dieselbe, unweit der Stadtmauer. Diese Abfallbestellen wurden, wie in Nürnberg, durch besondere Schüttenmeister angewiesen. So entstanden innerhalb der Städte oder unmittelbar vor ihnen die sogenannten Meß- (Mist-) oder Dappenberg, die nicht nur zu recht stattlicher Höhe gediehen, sondern allmählich auch derartige Ausdünstungen verbreiteten, daß ihre endgültige Entfernung unter erheblichem Kostenaufwande erfolgen mußte. Die drastische Ortsbezeichnung „Auf dem Mist“, die zu Köln im 12. und 13. Jahrhundert auf ein Gelände bei der Römermauer und an der Portalsgasse im Judenviertel Anwendung fand, sprechen ebenfalls zur Genüge für die Zustände im mittelalterlichen Abfuhrwesen der Städte. Noch weit schlimmer als um die Abfuhr des Hauschurts und Gassenlammers stand es um die der Fäkalien in den Städten, wobei selbst noch bis vor wenigen Jahrzehnten hier und dort Zustände herrschten, an die der moderne Mensch nicht ohne Schaudern zurückdenken kann. Die Beseitigung der menschlichen Exkremente unterstand nicht den städtischen Eschirern oder Pfistermeistern oder den diesen nachgeordneten Hornmeistern, sondern meistens dem gänzlich „unehrlichen“ Schinder, der mit seinen Aechten ja auch die Beseitigung gesellener Tiere usw. zu besorgen hatte und neben dieser Amtstätigkeit auch noch die des cloacarius auszuüben gehalten war. Daneben erhielten in gleicher Berufstätigkeit, je nach Gegend und Mundart verschieden bezeichnet: Häufelleger, Nachtkönig und Goldgräber, Ausbrüche, die eines recht ursprünglichen und drastischen Volkswortes nicht entbehren. So begegnen wir dem Häufelleger (huffelger) als cloacarius, das heißt Abtrittreinerer, in Frankfurt am Main, wo es in einem Vermerk im Bürgermeisterbuche von 1437/38 heißt: „Den hüffelgeren zu sagen, tre sachen uff der Oberstad uff die bruden, in der Niderstad by die mole zu faren

kann auch der den Stimmzettel enthaltende Wahlumschlag nur an einem der für die Stimmabgabe festgesetzten Tage von dem Wähler abgegeben werden. Hierdurch war die Stimmabgabe des Zeugen Kerber unzulässig und der Stimmzettel deshalb ungültig.“

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die „hohen“ Arbeiterlöhne

bilden das ständige Klagelied aller derjenigen Schichten, die glauben, unter den jetzigen Verhältnissen selbst zu kurz zu kommen. Je weniger Sachkenntnis vorhanden, um so stärker die Angriffe auf die Lohnentwicklung. Wie sich diese gestaltet hat, darüber gibt nachstehende Tabelle hinreichenden Aufschluß:

Jahr	Wochenlohn. absolut	Gelernte. Indexzahl	Wochenlohn. absolut	Ungelernte. Indexzahl	Lebens- haltungs- index
1913	35,35 RM	100,0	23,47 RM	100,0	100,0
1924	33,92 "	95,9	25,55 "	108,9	127,6
1925	42,90 "	121,4	31,76 "	136,3	130,8
1926	46,10 "	130,4	43,17 "	145,6	141,2
1927	48,42 "	136,9	36,15 "	154,0	147,6
1928	50,58 "	143,1	38,25 "	163,0	151,5

Die vorstehenden Nominallöhne sind bekanntlich aus 16 Hauptarbeitergruppen als durchschnittliche Wochenlöhne errechnet. Wir sehen aus der Lohnentwicklung, daß es mit dem Reallohn der Arbeiterschaft noch außerordentlich schlecht steht. Die gelernten Arbeiter standen im verflossenen Jahr mit ihren Reallöhnen sogar noch unter dem Teuerungsinde. Die sogenannten ungelerten Arbeiter dagegen, die in der Vorkriegszeit geradezu jämmerliche Löhne hatten, stehen mit ihrem Reallohn etwas besser da. Allerdings muß man bei der Beurteilung dieser durchschnittlichen Wochenlöhne noch berücksichtigen, daß die große Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 23 bzw. unter 27 Jahren sehr viel geringere Löhne erhalten und daß noch Millionen von Lohnarbeitern ohne oder unter Tariflohn beschäftigt werden. Hinzu kommt noch, daß Vollarbeiterlöhne einschließlich der Familienbeihilfe für eine vierköpfige Familie zugrunde gelegt sind. Also man erfährt nur die sogenannten Spitzlöhne. Und in welcher elender materieller Lage befindet sich das Millionenheer der unterstützten und nicht unterstützten Arbeitslosen und Kurzarbeiter!

und nit anders, man wulle sie anders straffen.“ Neben der Bezeichnung cloacarius kommt für den Häufelleger auch die lateinische Wiedergabe purgator camerarum secretarum (Reiniger der Geheimmammern) vor, welche Verlichkeit die Straßburger zu deutsch „Sprochhüser“ nannten; sagt doch Königs-hofen in seiner Chronik: „Der Sndergraben do die Sprochhüser in gont.“ In Frankfurt am Main begegnen wir 1437 dem „Schnilchleiteger“. Ein reichlich schönfärbischer Ausdruck für die gleiche Tätigkeit war die humorvolle, im bayerisch-kärntischen Sprachgebiet gebräuchliche Bezeichnung Nachtkönig (mittelhochdeutsch nachtkünig), wodurch dieses Gewerbe, dessen Betrieb man vorsorglich in die Stunden der Dunkelheit verlegte, zum Beherrscher oder König der Nacht gemacht wurde! Die menschlichen Exkremente, oft zusammen mit den Abfällen der Schlacht- oder Küterhäuser, Blut, Inzest der Eingeweide usw., wurden wie wir dies auch in Frankfurt sehen, einfach in den Fluß geworfen, dem sie, wenn es sich um Gewässer mit geringem Gefälle handelte, eine üble Färbung und einen noch widerlicheren Geruch gaben, oder zu Mühlbergen zusammengefahren, die so lange liegen blieben und sich türmten, bis ihre gründliche Entfernung auf Stadtkosten unermesslich war. Raben, Habichte und Aasvögel aller Art schwebten in Scharen über solchen Unratstätten, um aus ihnen herauszufischen, was ihnen begehrenswert dünkte. Für Straßburg gibt uns Keller von Kaisersberg in seinem Buche navicula satuorum hiervon eine drastische Beschreibung, derart, daß uns, nach Kaisersbergs eigenem Wort, „schwellern“ (das heißt übel werden, Brechreiz empfinden) werden könnte. Kaum weniger euphemistisch für das duftige Gewerbe ist die viel verbreitete Bezeichnung Goldgräber, denn „Gold“ für Unflat zu gebrauchen, ist ziemlich allgemein, und eine große Zahl alter Goldgassen hat ihren Namen von diesem Volkshumor und deutet noch heute auf die frühere jahrhundertelange äußerst unsaubere Beschaffenheit solcher Straßen hin.

Wenn wir heute in unseren Großstädten die mit Kraftfahrzeugen betriebene Straßenzreinigung und Müllabfuhr und seine Beseitigung in der Müllverbrennungsanstalt betrachten und damit die Zustände in der „guten alten“ Zeit vergleichen, dann dürfte das romantische Zurücksehen nach diesen Zuständen doch nicht allzu ernst gemeint sein.

Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Januar 1928.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Januar auf 153,1 gegenüber 152,7 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,3 $\frac{1}{2}$ % gestiegen.

Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 153,3, für Wohnung 125,9, für Heizung und Beleuchtung 151,0, für Bekleidung 172,5, für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 191,1.

Ämtliche Lebenshaltungindexziffer von Januar bis Dezember 1928.

1928 Monat	Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtung	Bekleidung	Sonst. Be- darf einschl. Verkehr	Gesamt- lebens- haltung
Januar	151,9	125,5	146,0	166,5	185,7	150,8
Februar	151,2	125,6	146,1	167,9	185,8	150,6
März	151,0	125,6	146,1	168,7	185,9	150,6
April	151,0	125,5	144,6	169,9	186,4	150,7
Mai	150,8	125,5	143,6	170,3	187,1	150,6
Juni	152,1	125,6	143,8	170,4	187,4	151,4
Juli	154,1	125,7	144,2	170,5	188,0	152,6
August	155,6	125,9	144,9	170,5	187,9	153,5
September	153,1	125,9	146,8	170,8	188,1	152,3
Oktober	151,8	125,9	149,7	171,5	190,7	152,1
November	152,0	125,9	150,6	172,0	190,9	152,3
Dezember	152,7	125,9	150,8	172,6	191,0	152,7

Der Gesamtindex stieg von 150,8 im Januar auf 152,7 (1913 = 100) im Dezember 1928. Das ist eine Steigerung um 1,9 Punkte oder 1,2 Prozent.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten, wie sie in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, zeigt, wie trotz aller Reden vom Preisabbau die Preise steigen. Solange aber kein Preisrückgang eintritt, werden auch die Gewerkschaften schon aus diesem Grunde allein Lohnforderungen stellen und durchsetzen müssen, um keine Senkung der Reallohne eintreten zu lassen.

Gasfernversorgung.

In der Stellung der Sozialdemokratischen Partei zu der Gasfernversorgung hat sich in letzter Zeit anscheinend ein Wandel vollzogen. In einem Korrespondenzartikel „Das Ferngas dem Reich“, der dieser Tage durch die sozialdemokratische Tagespresse lief, wird die Notwendigkeit der Unterstützung des Bergbaues bejaht, die Gasfernversorgung wirtschaftlich als zweckmäßig und technisch als vollständig durchführbar bezeichnet. Nur bedauert man, daß die Ruhr-Gas-A. G. von den Bergbauindustriellen allein, ohne Hinzuziehung der öffentlichen Körperschaften aufgegriffen worden ist.

Um die Gefahren einer Monopolstellung zu bannen, bliebe nur noch übrig, den Weg über die Gesetzgebung zu gehen und neben der Steinkohle, Braunkohle, Brechkohle und dem Rots, auch das Gas in das Rohlenwirtschaftsgezet mit einzubeziehen. Inwieweit hiermit „Das Ferngas dem Reich“ verwickelt wird, ist noch ziemlich unklar. Vielleicht hat man diese Ueberschrift auch nur gewählt, um den Genossen diese Schwentlung schmachhaft zu machen, ohne aber die Einwände zu widerlegen, die immer noch zu Recht gegen die Ferngasversorgung erhoben werden.

In Südwestdeutschland können die Pläne der Ruhr-Gas-A. G. als gescheitert betrachtet werden. Dort haben sich die Städte zu einer Gruppen-Gasversorgung „der Südwestdeutschen Gas-A. G.“ zusammengeschlossen. Zweck der Gesellschaft ist der Zusammenschluß der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften des südwestdeutschen Wirtschaftsgebietes zur einheitlichen Versorgung Südwestdeutschlands mit Gas, wobei die Selbständigkeit der vertragsschließenden Teile völlig gewahrt bleibt.

Kunmehr hat sich auch die Stadt Ludwigshafen der Gesellschaft angeschlossen.

Immer wieder Rohrbrüche der Fernleitung.

Zwischen Kupferdreh und Ueberruhr ging die Gasfernleitung zu Bruch. Siebzehn Personen, in deren Wohnung das Gas eingedrungen war, erkrankten an Gasvergiftung und mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

In der Stadt Solingen wurde ebenfalls eine Fernleitung un-dicht, wodurch Menschen zu Schaden kamen.

Die Ursachen werden auf die große Kälte zurückgeführt, der die Fernleitung anscheinend nicht gewachsen ist. Die Hauptgefahrenquelle liegt aber wohl in dem großen Durchmesser der Leitungen bis zu einem Meter und dem starken Druck, durch den das Gas durch die Leitungen auf weite Entfernungen gepreßt werden muß. Naturgemäß ergeben sich hieraus Gefahren in weit größerem Umfange wie bei den kleineren normalen Leitungen, wo bei einem Rohrbruch nur eine geringe Menge Gas unter bedeutend weniger Druck entweichen kann.

Das Vertrauen auf die Betriebssicherheit und Gefahrllosigkeit der Fernleitungen muß naturgemäß durch die vielen Rohrbrüche eine erhebliche Einbuße erleiden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Köln. Im Februar d. J. fanden die Generalversammlungen der Ortsgruppen Gemeindegewerkschaften, Straßenbahner und Beamten statt.

Dem Jahres- und Kassensbericht war folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1927 — 4234, am Schlusse des Berichtsjahres 4711. Das ist eine Zunahme von 477 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen betragen 155 901,43 RM., die Ausgaben 47 909,05 RM. Die Einnahmen der Lokalkassen betragen 25 574,61 RM., die Ausgaben 22 549,27 RM. Somit betrug der Lokalkassenbestand am Ende des Jahres 3863,96 RM.

Dem Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Es wurden versandt: 2898 Postkarten und Briefe und 9840 Einladungen und Rundschreiben. Versammlungen fanden 492, Vorstand- und andere Sitzungen 369 statt. Konferenzen wurden 94 abgehalten. Wünsche aller Art wurden in 1404 Fällen erteilt. Für Rechtshilfe, Kranken- und Sterbegeld und sonstige Unterstüngen wurden 18 541,35 RM. gezahlt. Durch Einzelanträge an die Stadtverwaltung wurden 16 127,22 RM. herausgeholt. An Lohnerhöhung wurden 7 bis 10 % pro Stunde erreicht. Außerdem wurde die Schaffnerzulage von 3.— auf 7,50 RM. und die Fahrergulage von 5.— auf 15.— RM. pro Monat erhöht. Durch die Revision der Lohnklasseneinteilung wurden für die städtischen Arbeiter rund 650 000.— RM. pro Jahr herausgeholt. Es wurde weiter erreicht, daß ab 1. 1. 1929 die Invalidenrente nur noch zur Hälfte auf das Ruhegeld in Anrechnung gebracht wird.

Bei der Betriebsratswahl erhielten wir im vorigen Jahre insgesamt 51 Sitze, ein Mehr von 3 Sitzen gegenüber dem vorhergehenden Jahre. Die freien Gewerkschaften verloren einen Sitz.

Die Zuschuß-Sterbefälle der Ortsverwaltung hat eine weitere Ausdehnung auf den Bezirk erfahren. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1784, der Kassensbestand 16 624,69 RM. Für 13 Sterbefälle in der Zeit vom 1. 5. 28 bis 15. 1. 29 wurden 6500.— RM. gezahlt.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppe Köln im verflossenen Jahre in Bezug auf Einnahmen und Mitgliederzahl einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Dieses liegt wohl daran, daß die Verbandsleitung sowie die Vertrauensmänner bemüht waren, das Neuzerker für die Kollegenschaft zu tun, was auch aus dem Geschäftsbericht hervorgeht. Die Tatsache, daß mit wenigen Ausnahmen die alten Vorstände wieder gewählt wurden, beweist das gute Zusammenarbeiten zwischen Mitgliedern und Leitung.

München. In der Generalversammlung am 15. Februar erstattete der Kollege Sauremann den Jahresbericht. Das Jahr 1928 war ein gewerkschaftliches Kampfsjahr. Lohnvereinbarungen konnten selten mit den Arbeitgebern getroffen werden, fast jeder Fortschritt mußte in harten Kämpfen durch Schließprüdie erungen werden. Die Schlichtungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums und der sozialistischen Minister brachte der Arbeiterschaft nur geringfügige Erfolge. Auch die Sozialgesetzgebung war im ersten Jahre sozialistischer Regierungstätigkeit keine weiterführender.

Ein besonders Augenmerk legte der Verband auf den Ausgleich der Teuerung, indem für Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschaften im Frühjahr des Berichtsjahres Lohnbewegungen durchgeführt wurden. Auch die Mantelverträge konnten mit einigen Verbesserungen erneuert werden. Die Versorgungsbestimmungen der Gemeindegewerkschaften wurden wesentlich verbessert und nach jahrzehntelangem Ringen wurde für die Reichsarbeiter eine Versorgungsstufe errichtet, die auch für die bayerischen Staatsarbeiter mit dem 1. April 1929 in Wirksamkeit tritt. Der

Achtung!

Betriebsratswahlen in den Heeresbetrieben

Achtung!

Am 15. und 16. März finden in den Betrieben, die dem Reichswehrministerium unterstehen, die Betriebsratswahlen statt. Das Wahlauschreiben, enthaltend die zu beachtenden Bestimmungen, ist am 21. Februar erfolgt und in den betreffenden Betrieben zum Aushang gekommen.

Von unseren Ortsgruppen, in denen Heeresarbeiter organisiert sind, erwarten wir eine gute Vorbereitung der Wahl.

Die Verordnung, betreffend die Bildung von Betriebsräten in den Betrieben, die dem Reichswehrministerium unterstehen, ist in der Nummer 13 des Heeresverordnungsblattes vom 19. Mai 1928 enthalten.

erledigten Lohnbewegung der Gemeindefahrer zum 1. Januar 1929 stellte der Referent die zunächst gescheiterte Lohnbewegung der Reichs- und Staatsarbeiter gegenüber. Mit größter Entrüstung und Protestrufen nahm die Versammlung die Stellungnahme der Reichs- und Staatsregierung entgegen, welche erstere in einer sonst nicht üblichen scharfen Erklärung jede Lohnverbesserung ablehnte, um angeblich die Privatindustrie nicht zu schädigen.

Von einem regen organisatorischen Leben zeugte die große Versammlungstätigkeit der Ortsgruppe; vier Vierteljahresversammlungen und ca. 70 Betriebs- und Gruppenversammlungen wurden neben zwei Familienveranstaltungen abgehalten. Der Schriftwechsel mit einem Eingang von 1018 und einem Ausgang von 7995 war sehr umfangreich. Zum Verbandstage entsandte die Ortsgruppe zwei Delegierte und einen Gastdelegierten. Die Mitgliederzahl konnte um 157 gesteigert werden. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 39.115,20 M. und die Ausgaben 10.192,53 M., an die Zentrale konnten 28.922,27 M. abgeführt werden. Die Lokalkasse wies bei einem Einnahmestand von 10.380,19 M. und einer Ausgabe von 6.888,62 M. am Schlusse des Jahres einen Kassenbestand von 3.491,57 M. auf. Bei der sich anschließenden Vorstandswahl wurden fast sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

In der lebhaften Aussprache kam der starke Unwille zum Ausdruck über die Haltung der Reichs- und bayerischen Staatsregierung in der Lohnfrage. Monatlang leiden die verhältnismäßig schlecht bezahlten Reichs- und Staatsarbeiter unter der ungeheuren Kälte, die einen großen Mehrverbrauch an Kohle, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel usw. erfordert. Gerade in diesem Augenblick werden Lohnverbesserungen abgelehnt. Die Versammlung protestierte auf das schärfste gegen dieses Verhalten und forderte die Verbandsleitung auf, alles daranzusetzen, den Reichs- und Staatsarbeitern einen Ausgleich der Teuerung zu schaffen. Die Kollegen gelobten auch im neuen Jahre in der christlichen Arbeiterbewegung mitzuarbeiten, und zur Stärkung des Verbandes beizutragen.

Düsseldorf. Die Ortsgruppe Düsseldorf, eine der größten unseres Verbandes, hielt am 5. Februar ihre Generalversammlung ab. Vorweg sei gesagt, daß der Besuch zu wünschiger übrig ließ. Trotzdem zeugte der Verlauf der Versammlung von der Regsamkeit der Ortsgruppe.

Einleitend hielt der Kartellsekretär Kollege Arnold einen instruktiven Vortrag über die nächsten Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Sodann gab Kollege Kanabab den Geschäfts- und Kassenbericht. Aus dem allen Versammlungsteilnehmern gedruckt vorgelegten Bericht war zu ersehen, daß der Mitgliederstand sich im Berichtsjahr um ca. 12 Prozent erhöht hat und zwar von 1516 auf 1694. Der Umsatz an Marken war ebenfalls sehr gut, da auf jedes Mitglied pro Quartal 12,3 Marken entfielen. Man sieht hieraus, daß die Mitglieder nicht nur auf dem Papier standen, sondern auch regelmäßig ihre Beiträge bezahlten.

Von den Ausgaben der Hauptkasse seien besonders folgende Posten hervorgehoben: Krankengeld M. 5794.—, Arbeitslosenunterstützung M. 210.—, Rechtschutz M. 970,00, Sterbegeld M. 910,50, Streitunterstützung M. 1218,40.

Zu diesen von der Hauptkasse an die Mitglieder gewährten Leistungen zahlte die Lokalkasse an besonderen Unterstützungen M. 763,70.

Die Rechtschutttätigkeit war eine ausgedehnte: Rechtsauskünfte 747, Schriftsätze 297, Vertretungen am Arbeitsgericht und Berufungsinstanz 27. Die finanziellen Erfolge dieser Tätigkeit zum Nutzen unserer Mitglieder ist sehr erheblich, zahlenmäßig aber schwer zu erfassen.

Allen Kollegen, welche zu diesem günstigen Ergebnis beigetragen haben, dankte der Kollege Kanabab und wies darauf hin, daß es nur durch diese Mitarbeit möglich war, vorwärts zu kommen.

Nach kurzen Bemerkungen des Kollegen Wegener und der Erklärung des Kassenprüfers, Kollegen Rod, die Kasse in Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

In die Sektionsvorstände, die zusammen den Ortsgruppenvorstand bilden, wurden gewählt: Sektion Straßenbahn: Kent, Schüller, Eis. Sektion Gemeindefahrer: Geller, Looven. Sektion W. R. C. Werke: Müller Peter, Philippen.

Bei der nun folgenden Wahl des Vorsitzenden der Ortsgruppe zeigte es sich, daß es die Mitglieder nicht unberührt läßt, wer die Leitung in Händen hat. Aus dem Wahlgang ging Philippen als Vorsitzender hervor. Dem Kassierer wurde Kollege Kanabab, zum Schriftführer Kollege Boogen gewählt.

Der Vorstand setzt sich nunmehr aus folgenden Mitgliedern zusammen: Vorsitzender, Philippen, Kassierer, Kanabab, Schriftführer, Boogen, Beißler, Müller, Eis, Kent, Schüller, Geller.

Nach einem kurzen Schlusswort des neuen Vorsitzenden, in welchem er alle Kollegen bat, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft mitzuarbeiten zum Wohle der Kollegen, schloß er die anregend verlaufene Generalversammlung.

Münster. Am 1. Februar fand unsere Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, dem folgendes zu entnehmen ist. Es haben stattgefunden: Sechs Mitgliederversammlungen, vier Versammlungen für Hausangestellte, vier Betriebsversammlungen, eine Betriebsraterversammlung zur Gesamtbetriebsratswahl. Ferner vier Verwaltungs- und Vertrauensmännerversammlungen, drei Vorstandssitzungen sowie zwei Bezirkskonferenzen. Vertreten ist unsere Organisation im Gesamtbetriebsrat, im Ausschuß der Ortskrankenkasse, beim Invalidenversicherungsausschuß, beim Ausschuß für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, beim Arbeitsgericht und bei der örtlichen Schiedsstelle.

Die Lohnverhandlungen mit dem A. V. brachten uns ab 1. April 1928 eine Lohnverbesserung von 6 Pfg. und die Verhandlungen im Dezember, die durch Schiedspruch endigten, eine solche ab 1. Januar 1929 von 2 Pfg. und ab 1. April 1929 von 4 Pfg. pro Stunde.

Weiter wurde durch örtliches Abkommen Verbesserungen für Versorgungsempfänger, Kriegsteilnehmer und Hausangestellte erreicht.

Dann gab er die Veranstaltungen des hiesigen Christl. Gewerkschafts-Kartell bekannt, in deren Mittelpunkt die Eröffnung unseres neuerbauten Gewerkschafts- und Genossenschaftsheimes stand.

Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Borchert, einen ausführlichen genauen Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Haupt- und der Lokalkasse, der von den Revisoren als richtig bestätigt wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde außer einigen Beisitzern, der alte Vorstand wiedergewählt.

Kollege Witterhoff hielt hierauf einen Vortrag und wies hin auf den Kampf der Eisenindustrie der Nordwestgruppe, der aber von den Unternehmern nicht wegen der Lohnverbesserung, sondern um die Macht der Organisationen zu brechen und die Erfolge und Errungenschaften der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet wieder zu gerichtigen, entfacht wurde. Er forderte deshalb zu neuer Mitarbeit auf, um unserm Ziele näher zu kommen.

Ingolstadt (Gemeindefahrer). Am 2. Februar 1929 hielt unsere Ortsgruppe die gut besuchte Jahres-Generalsversammlung ab. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß acht Versammlungen, vier Vorstandssitzungen abgehalten wurden, außerdem in sechs Kartellsitzungen, 18 Krankentafelsitzungen und fünf Betriebsratsitzungen unter Verband vertreten war. Die Betriebsratswahlen fanden einen günstigen Abschluß.

Der Kassenbericht ergab für die Hauptkasse 1820,85 M. Einnahmen und 704,90 M. Ausgaben, so daß 1115,95 M. abgeliefert werden konnten. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen 274,18 M. und an Ausgaben 270,65 M. und unter Einbeziehung des vorjährigen Kassenbestandes einen Bestand von 137,08 M. Die Mitgliederzahl hat eine wesentliche Steigerung erfahren. Der Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Aus der Vorstandswahl gingen hervor: 1. Vorsitzender: Sebastian Böhler; 1. Kassierer: Josef Schneider; 1. Schriftführer: Josef Hamb.

Kollege Saueremann, München, dankte namens der Zentral- und Bezirksleitung den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten herzlich und forderte sie zur weiteren regen Mitarbeit auf. Schließlich gab er noch einen Bericht über die letzte Lohnbewegung der Gemeindefahrer, und verwies unter Darlegung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Notwendigkeit einer straffen und gut disziplinierten gewerkschaftlichen Organisation.

Mün.-Mülheim. Aus dem in der am 10. 2. abgehaltenen Generalversammlung erstatteten Jahresbericht ist zu ersehen, daß die Ortsgruppe im vergangenen Jahre wieder einen guten Aufschwung genommen hat. In die Karteile wurden 5.855,00 RM. geschickt. An Unterstützungen wurden 558,90 RM. gezahlt. Der Lokalkassenbestand betrug am Schlusse 1928 238,23 RM. Die Zahl der Mitglieder 201.

Bei der Vorstandswahl wurde der Kollege Bey wiederum als 1. Vorsitzender, Kollege Jos. Thiebach als Kassierer und Kollege Anton Krämer als 1. Schriftführer gewählt.

Zum Schlusse erwähnte K. Wollraff die Anwesenden, im neuen Jahre kräftig an der Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten, um im nächsten Jahre ein noch besseres Ergebnis melden zu können.

Die Zuschriftverhältnisse und die neu zu gründende Postpflichtversicherung wurden den Kollegen zum Beitritt empfohlen.

Frankfurt a. M. Unsere Generalversammlung fand am 2. Febr. statt. Vgl. Koll. Klug gab einen Rückblick auf die politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Geschehnisse des Jahres 1928. Die chronische Krankheit des Deutschen, die politische Herrschaft, hat auch im vergangenen Jahr keine Besserung erfahren, das haben die politischen Wahlen im Mai gezeigt. Jeder, der glaubt, in einer politischen oder wirtschaftlichen Sache mit seiner Meinung das Richtige getroffen zu haben, gründet eine politische Partei, in der Erwartung, daß der Ausgang sich schon finden werde.

Wirtschaftlich war das Jahr 1928 gegenüber dem Vorjahr schwächer. Die stattgefundenen Arbeitskämpfe waren die Vorläufer des Niederganges. Die Arbeitgeber versuchten überall einen Druck auszuüben, was zu Abwehrmaßnahmen der Arbeitnehmer berechtigte. Die verschiedenen Aussperrungen und Streiks haben der deutschen Volkswirtschaft schweren Schaden zugefügt, der sich hätte vermeiden lassen, wenn der Gedanke der Arbeits- und Volksgemeinschaft im Sinne unserer christlichen Auffassung sich auswirken würde. Leider gibt es heute in der deutschen Volks gewisse Kreise, die das Volk und seine Wirtschaft nur als zu ihrem Vorteil geschaffen betrachten. Diesen Kreisen gilt es die geschlossene gewerkschaftliche Macht entgegenzusetzen.

Unser Verband hat im Laufe des Jahres in allen Angelegenheiten seine Schutttätigkeit getan. In den Verhandlungen bei Erneuerungen der Tarifverträge wie auch in der Vertretung des einzelnen Mitgliedes in arbeitsrechtlichen Fragen wie auch in Sachen der Sozialversicherung.

Der Verbandstag in Leipzig, wie die Bezirkskonferenz in Gießen haben den Beweis für geleistete ernste Arbeit erbracht.

Ueber Mitglieder- und Kassenverhältnisse berichtete Koll. Bürger. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 57. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 11.848,46 M., die Ausgaben für die Hauptkasse betrugen 3.574,08 M., die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 2.682,15 M., die Ausgaben der Lokalkasse betrugen 1.997,54 M.

Die Vorstandswahl leitete in der üblichen Weise der Kollege Dammann. Gewählt wurden als 1. Vors. Heinrich Grätzsch, 1. Kassierer Ludwig Bürger, 1. Schriftführer Josef Dammann. Die Gewählten nahmen die Wahl an und versprachen ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen.

Sollingen. Die Generalversammlung der Ortsgruppe Sollingen (Gemeindefahrer und Straßenbahner) am 31. 1. war von 60 Kollegen besucht. Im verflorenen Jahre haben neun Versammlungen und 17 Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl stieg von 119 auf 129. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 5.712 M. und für die Lokalkasse 849 M. An Unterstützungen wurden 530 M. ausgeschickt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt und zwar die Kollegen Gerhards als 1. Vorsitzender, Krause als Kassierer und Josten als Schriftführer.

In der Diskussion über den Jahresbericht wurde besonders hervor-
gehoben, daß die gegnerische Organisation, der Deutsche Verkehrsband,
kein Mittel unversucht lasse, um den nicht mehr zu haltenden Aufstieg
unseres Verbandes zu hemmen. Mit Hilfe des sozialdemokratischen Bei-
geordneten versucht man u. a., unserem Verbands Schwierigkeiten bei
der Einkassierung der Beiträge zu machen. So hat bis jetzt ein pen-
sionierter Kollege, der über 25 Jahre bei der Stadt- und Kreisbahn
beschäftigt war, am Lohnungstage die Beiträge für unseren Verband
im Abrechnungsraum einkaschiert. Die örtliche Leitung des Verkehrs-
bundes wandte sich daraufhin mit dem Verlangen an den sozialdemo-
kratischen Beigeordneten, dem betriebsfremden Mann das Einkassieren
der Beiträge für die christliche Organisation zu verbieten. Der Bei-
geordnete mußte natürlich dem Antrag seiner politischen Freunde statt-
geben und verbot kurzerhand unserem Vertrauensmann das Betreten
des Betriebsgrundstückes.

So handelt also eine sozialdemokratische Organisation, die angeblich
im den Ausbau der Rechte der Arbeiterschaft kämpft. So behandelt ein
sozialdemokratischer Beigeordneter einen Mann, der über 25 Jahre seine
Kräfte im Betrieb verbraucht hat und verbietet diesem, das Betriebs-
grundstück der Straßenbahn zu betreten. Mit Recht wurde gefragt:
„Was würden die Genossen für ein Geschrei erheben, wenn ähnliches
von bürgerlicher Seite geschähe?“

Neben einen weiteren interessanten Fall wurde berichtet. Jemandem
anonymer Briefschreiber schreibt an die Verwaltung, daß ein Straßen-
bahner Nebenarbeit verrichte. Gewissenhaft wie die Solinger Sozialisten
nun einmal sind, geht der K. P. D. Betriebsratsobmann hin und hält
Sauschabung bei unserem Kollegen ab, um festzustellen, ob derselbe
wirklich irgendeine alte Waschmaschinenwalze seines Freundes zur
Reparatur im Besitz habe. Unser Kollege war auch noch so anständig,
ihm anstatt ihm eine Tracht Prügel zu verabreichen, seine Räume zu
zeigen und so konnte denn der „gewissenhafte“ Obmann stolz und er-
haben mit dem Ergebnis: „Nichts gefunden“ abziehen.

„Aber auch gerechte Leute sind die Genossen“, meinte ein Kollege; so
berichtet z. B. die kommunistische „Berghische Arbeiterstimme“ vom
31. 12. 1928 über „Schlimme Mißstände im Solinger Straßenbahn-
betrieb“. U. a. wird Klage geführt über das rigorose Vorgehen des
sozialdemokratischen Dezernenten. Für den Betriebsrat habe genannter
Herr keine Zeit. In früheren Jahren sei es anders gewesen, als ein
christlicher Kollege im Betriebsrat war. Wenn heute die freige-
werblichen Kollegen eine dringende Sitzung wünschten, habe man nie-
mals Zeit. Wenn aber der christliche Kollege den Hörer nahm, dann be-
durfte es nur einiger Worte und der Beigeordnete hatte Zeit. Man
beklagte sich dann weiter darüber, daß Herr Kreuzer, von den freien
Gewerkschaften doch vorgeschlagen und gewählt, nicht mehr die Inter-
essen der freien Gewerkschaften in den Betrieben vertritt.

So gesehen versteht man auch, warum derselbe Beigeordnete seinen
politischen Freunden den Gefallen tat, den verhassten Christen das
Einkassieren der Beiträge zu erschweren.

Solche Vorkommnisse sind natürlich das beste Bindemittel für den
Zusammenhalt unserer Solinger Kollegen. „Arbeiten wir unentwegt
weiter an dem Aufbau unserer Ortsgruppe“, das war der Erenschwur
aller gelegentlich der Generalversammlung.

Coesfeld. Am 27. Januar hielt die Ortsgruppe Coesfeld ihre Jahres-
generalversammlung ab, zu der sich die Mitglieder zahlreich eingefunden
hatten. Aus dem von dem Vorsitzenden, Kollegen F e l d m a n n und Kas-
sierer, Kollegen T a l e, erhaltenen Bericht war zu ersehen, daß die Orts-
gruppe stabil ist. Unorganisierte Gemeindearbeiter gibt es dort nicht;
alle gehören unserer Organisation an. Verwaltungsstellenleiter G i r a r d
nahm nach Abstattung des Dankes (auch namens des Zentralvorstandes)
die Vorstandswahl vor, und konnte die Ortsgruppe, welche sich ihren
bisherigen Vorstand einstimmig wiedewählte, zu dieser Wahl nur be-
günstigen. — Die Anträge zur Verbesserung des Bezirksrates und
der Ruheordnungs nahmen das Interesse der Anwesenden noch be-
sonders in Anspruch, besaglichen auch eine Reihe von Betriebsangelegen-
heiten. Mit dem Wunsch auf weitere, treue Mitarbeit aller Mitglieder
schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Siegburg. Am 15. Januar fand unsere gut besuchte Generalversam-
lung statt. Aus dem Jahresbericht des Kollegen Straub, sowie aus dem
Kassenbericht des Kollegen Brodia war zu entnehmen, daß es im Jahre
1928 in der Ortsgruppe vorwärts ging.

Es wurde dem gesamten Vorstand für seine überaus rührige Tätig-
keit der Dank aller Kollegen zuteil, und es wurde ihm Entlastung
erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die vollständige Wieder-
wahl des alten Vorstandes.

Kollege Wolf, Bonn, hielt einen kurzen Vortrag über die Tarif- und
Lohnkämpfe im Jahre 1928. Er erwähnte zum Schluß, auch wir als
Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben haben auf der Gun zu sein,
dies hat uns so recht die Einstellung der Arbeitgeberverbände der
genannten Betriebe im Jahre 1928 bewiesen.

Welchloffen wurde, aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Orts-
gruppe im April oder Mai d. J. eine Familienfeier zu veranstalten.
Kollege Straub erwähnte ebenfalls in seiner Schlussansprache, daß jeder
seine Kraft in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung setzen möge.

Augsburg. In der am 17. Februar abgehaltenen Generalversam-
lung gab der Vorsitzende Gastel einen ausführlichen Tätigkeitsbericht
der Ortsgruppe. Nach diesem ist die Mitgliederzahl im vergangenen
Jahre von 226 auf 336 gestiegen. Sechs Kollegen sind im Berichts-
jahre mit Tod abgegangen. Abgehalten wurden acht Monats-, dreizehn
Sparten- und Betriebsversammlungen, ebenso fanden dreißig
Sprechstunden statt, an denen abwechselnd die Vorstandsmitglieder teil-
nahmen. Abgesehen von der allgemeinen Lohnerböhung ab 1. April
1928 beanspruchte die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit eine
umfangreiche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder. Zur Regelung dieser
Frage mit der Kommission des Stadtrates waren acht Verhandlungs-
tage notwendig. Durch Eingaben der Bezirksleitung konnten verschie-
dene Angelegenheiten der einzelnen Mitglieder zu deren Gunsten ge-
regelt werden.

Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Schütz erstattet. Er weist für
die Hauptkasse an Einnahmen M. 9799.45 M., an Ausgaben M.
3194.29 auf. Die Mehreinnahmen für die Hauptkasse gegenüber
dem Vorjahre betragen M. 1670.20 M. Die Einnahmen der Lokal-
kasse betragen 1083.51 M., die Ausgaben 719.25 M., so daß ein
Vermögensstand von 364.26 M. zu verzeichnen ist, ein Mehr gegen-
über dem Vorjahre um 170.22 M. Kollege Schütz gab auch einen ein-
gehenden Bericht der Entwicklung der Mitgliederzahl seit Gründung
unserer Ortsgruppe ab 1. Januar 1912, die damals 88 betrug, nach
dem Krieg auf 28 zurückging und heute auf 336 gestiegen ist. Abgesetzt
wurden 16 855 Beitragsmarken. Der Vorstand wurde auf Antrag
Entlastung erteilt. Die Neuwahl der engeren Vorstanderschaft ergab:
1. Vorsitzender: Kollege Lanz, 1. Kassierer: Kollege Schütz, 1. Schrift-
führer: Kollege Forster.

Kollege Gastel, der seit Jahren als Vorsitzender mit außerordent-
lichem Fleiß der Ortsgruppe vorstand, konnte auf Grund seiner gesund-
heitlichen Verhältnisse eine Neuwahl nicht mehr annehmen und wurde
auf Antrag des Kollegen Schütz zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Hier-
auf wurde die Auswirkung des Tarifvertrages sowie die Einstufung in
eine höhere Ortsklasse und die Hebung von Arbeitern in höhere Lohn-
klassen behandelt.

Der Kollege Haar konnte auf Grund der Mitteilungen der letzten
Betriebsratsitzung bekanntgeben, daß die, schon seit einem Jahr an-
hängig gemachte Forderung betreffs Gewährung von Schutzkleidung
vom Stadtrat genehmigt wurde.

Der neugewählte Vorsitzende Lanz dankte den Versammlungsteil-
nehmern für das ihm übertragene Vertrauen und sprach die Hoffnung
aus, daß die neue Vorstanderschaft sowie alle Kollegen im gemeinsamen
Interesse im neuen Geschäftsjahre zusammenarbeiten möchten.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

August Hebeding	Köln	17. 1. 29
P. Jos. Jüptner	Herten	29. 1. 29
Ludwig Boch	Nachen	3. 2. 29
Fritz Kamershoven	Bonn	6. 2. 29
Hermann Caspel	Dortmund	7. 2. 29
Karl Kad	Würgburg	10. 2. 29
Hubert Haas	Köln	11. 2. 29
Johann Wieland	Würgburg	14. 2. 29
Roman Nydal	Duisburg- Neiderich	14. 2. 29
Adolf Müller	Düsseldorf	16. 2. 29
Robert Sehl	Sollingen	18. 2. 29

die Kollegin:

Justine Hampe	Göttingen	5. 2. 29
---------------	-----------	----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eickmann, Köln, Jülicher Str. 27.

Notationsdruck: Kölner Wöres-Haus, G. m. b. H., Buchdruckerei,
Köln, Neumarkt 18a-24.

Kollegen und Kolleginnen! Die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür.

Nur eine gute Vorbereitung derselben sichert einen wirksamen Erfolg — — —